

Bundesrat

Drucksache 276/92

23. 04. 92

K - In

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

10. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Januar 1990 bis 1. Juni 1992

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
I B 6 — 0504-5

Bonn, den 16. April 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Als Anlage übersende ich den 10. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 17 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes in der Fassung vom 21. 4. 1980 hat der Ausschuß über seine Arbeiten alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten ist.

In Vertretung
Torsten Wolfgramm
— Parlamentarischer Staatssekretär —

10. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Januar 1990 bis 1. Juni 1992

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
I. 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen	4
1. Schaffung eines einheitlichen hochschulstatistischen Informationssystems	4
2. Studienverlaufsauswertungen und Datenschutz	4
3. Neue Entwicklungen	5
3.1 Hochschulstatistische Kennzahlen	5
3.2 Vorbereitung der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes	5
3.3 Auswirkungen der Deutschen Einigung auf die Hochschulstatistik ..	5
4. Zur Funktion des Ausschusses	5
II. Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes	6
1. Ziel der Neufassung	6
2. Änderungen	6
3. Umstellungsprobleme	6
III. Internationale und europäische Perspektiven der Bildungs- und Hochschulstatistik	7

Anlagen

1 Übersicht „Entwicklung der Hochschulstatistik“	8
2 Übersicht „Die einzelnen Erhebungen der Hochschulstatistik“	10
3 Übersicht „Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik“	14
4 Übersicht „Hochschulstatistische Kennzahlen“	17
5 Änderungen des Arbeitsprogramms durch die Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes	19
6 Datenkatalog für die Erhebung von Verwaltungsdaten an den Hochschulen	21
7 Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: März 1992)	25

Zusammenfassung

Das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz) vom 31. August 1971 wurde mit Wirkung vom 2. November 1990 neu gestaltet. Die geänderte Fassung tritt am 1. Juni 1992 in Kraft.

Für den Ausschuß für die Hochschulstatistik war dies Anlaß, bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre zu berichten, dieses ausnahmsweise für den Zeitraum vom Januar 1990 bis 1. Juni 1992, dem Inkrafttreten der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes, in Form eines Rückblickes auf 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen zu tun (vgl. I des Berichts), einen Ausblick auf die Auswirkung der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes zu geben (vgl. II) und schließlich erstmals vertieft über die zunehmende Verbindung der Bildungs- und Hochschulstatistik mit internationalen und europäischen Perspektiven zu berichten (vgl. III des Berichts).

1. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik kann feststellen, daß der 1971 beschrittene Weg, ein bundes-einheitliches umfangreicheres Berichtssystem über die Hochschulen zu schaffen, in den vergangenen 20 Jahren realisiert werden konnte und sich bewährt hat. Die Bundesstatistik für das Hochschulwesen stellt heute ein einheitliches bildungs-statistisches System dar, das die Studentenstatistik, die Prüfungsstatistik, die Personalstatistik, die Raumbestandsstatistik und die Hochschulfinanzstatistik, ergänzt durch einige weitere Statistiken, umfaßt. Lediglich das ehrgeizige Ziel, die Statistiken zu Studienverlaufsuntersuchungen zu verknüpfen und neue Aussagen über Fachwechsel, Studienabbruch und Studienerfolg zu gewinnen, konnte letztlich infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung vom Dezember 1983 aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht realisiert werden.

Statt dessen ist es dem Ausschuß aber gelungen, in Ergänzung des Auftrags des Hochschulstatistikgesetzes eine Reihe hochschulstatistischer Kennzahlen zu entwickeln und zur Veröffentlichungsreife zu bringen. An die Seite der statistischen Zahlen werden künftig also auch Indikatoren treten, die

unmittelbar vergleichende Bewertungen ermöglichen.

2. Mit der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes ergibt sich für die Zukunft eine entscheidende Veränderung. Die Hochschulstatistiken werden auf eine neue Datengrundlage gestellt. Die Hochschulstatistik wird grundsätzlich von einer Primärerhebung auf eine Sekundärerhebung umgestellt, d. h., sie wendet sich nicht mehr an den einzelnen Studenten, sondern künftig werden die Zahlen aus den Verwaltungsunterlagen zusammengestellt, aus denen die Hochschulstatistik gespeist wird. Dies ist ein wesentlicher Schritt zu einer Stabilisierung und höchstmöglichen Qualität der Statistik. Der Ausschuß ist sich im klaren darüber, daß dieses neue Gesetz zu Anfangsschwierigkeiten führen kann, da alle Beteiligten, insbesondere die Hochschulen, sich auf die neue Art und Weise der Datenerhebung einstellen müssen. Dafür müssen landesrechtliche Grundlagen geschaffen werden, die die einheitlichen Verwaltungsdaten sichern. Ferner ist es erforderlich, sämtliche Verbundprogramme der Hochschulstatistik neu zu bearbeiten. Der Ausschuß wird sein Augenmerk in der kommenden Arbeitsperiode vor allem darauf richten, diese Umstellungsschwierigkeiten möglichst rasch zu bewältigen.
3. Internationale und europäische Perspektiven gewinnen zunehmend auch an Einfluß auf die deutsche Hochschulstatistik. Sie kann nicht mehr isoliert von internationalen Entwicklungen betrachtet werden. Die Anforderungen an die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der nationalen Statistiken werden in vielfältiger Weise auch von internationalen Anforderungen beeinflusst. Es wird in der Zukunft unabdingbar sein, auch in der Wissenschafts- und der Hochschulpolitik Statistiken zu haben, die qualitativ und quantitativ kompatibel mit den europäischen und anderen internationalen Statistiksyste-men sind. Dies gilt insbesondere für den Bereich von UNESCO, der OECD und der Europäischen Gemeinschaft. Der Hochschulstatistikausschuß wird sich darum bemühen, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

I. 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen

1. Schaffung eines einheitlichen hochschulstatistischen Informationssystems

Mit dem Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen vom 31. August 1971 (BGBl. I S. 1473) wurde erstmals eine bundesgesetzliche Grundlage geschaffen, die den Übergang von den bis dahin in den einzelnen Ländern bestehenden und vergleichsweise wenige Daten umfassenden Hochschulstatistiken auf ein bundeseinheitliches, wesentlich umfangreicheres hochschulstatistisches Berichtssystem ermöglichte. Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm wurde so gestaltet, daß die erhobenen Daten für Zwecke der Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Hochschulen Verwendung finden konnten. Diese Bundesstatistik für das Hochschulwesen gab erstmals ein einheitliches bildungsstatistisches System für die Studentenstatistik, die Prüfungsstatistik, die Personalstatistik, die Raumbestandsstatistik und die Hochschulfinanzstatistik vor. Es wurde ergänzt durch eine Reihe weiterer Statistiken, z. B. über die Studienwünsche der studienberechtigten Schulabgänger, Habilitationen, studentische Wohnheimplätze; außerdem waren Ermächtigungen für Rechtsverordnungen vorgesehen, um bei Bedarf Angaben über studentische Sozialdaten, Studienbewerber und Weiterbildungskurse zu erheben.

Mit der Einrichtung des Ausschusses für die Hochschulstatistik, in dem die wesentlichen Konsumenten der Hochschulstatistik (Ministerien, überregionale Bildungseinrichtungen, Institutionen der Bildungsforschung, Hochschulen) vertreten sind, hatte der Gesetzgeber neue Wege für die Umsetzung der bildungspolitisch wichtigen Informationsbedürfnisse beschritten und zugleich eine Kontrolle der gesetzgebenden Körperschaften über den Vollzug dieses Gesetzes eingerichtet.

Schrittweise konnten im Verlauf der Jahre die wesentlichen Teile des Gesamtsystems der Hochschulstatistik aufgebaut und zu einem umfassenden und aktuellen Berichtssystem integriert werden, das sowohl den Informationsbedürfnissen der bildungspolitisch verantwortlichen Gremien auf lokaler, regionaler und Bundesebene, wie auch den vielfältigen und zum Teil hochspezialisierten Interessen der Wissenschaft und Forschung gerecht wurde (vgl. hierzu den 5. Ausschlußbericht vom 3. Dezember 1981 an die gesetzgebenden Körperschaften). In Übereinstimmung mit den im Ausschluß gemachten Erfahrungen wurde durch die Neuregelungen des ersten Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294) auf einige Statistiken verzichtet. Dazu zählten etwa die ursprünglich vorgesehenen Erhebungen über abgehaltene Lehrveranstaltungen, zum Arbeitszeitaufwand in Forschung, Lehre und Verwaltung oder Statistiken über die Doktoranden.

Die Aussagekraft und die Aktualität der vielfältigen Hochschulstatistiken kann nur gesichert werden, wenn die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme und die statistischen Methoden laufend auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft und den Veränderungen im Hochschulsystem sowie neuen Fragestellungen angepaßt werden. So wurden auf der Grundlage verfügbarer bundesweiter Daten Jahr für Jahr die Vergleichbarkeit und systematische Übereinstimmung aller Hochschulstatistiken immer wieder abgestimmt. Hierzu gehörte die Entwicklung übergreifender Signierschlüssel für Hochschulen, Studienfächer, Lehr- und Forschungsbereiche, Dienstbezeichnungen, aber auch die Erweiterung des Veröffentlichungsprogramms in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie Sonderauswertungen außerhalb der regelmäßigen Tabellenlieferungen. Einzelheiten zu diesen Fortschritten enthalten die beigefügten Übersichten (Anlagen 1 und 2).

Der Ausbau des Hochschulstatistiksystems stellt die Hochschulstatistik vor zusätzliche Probleme. Parallel zum qualitativen Aufbau der Hochschulstatistik erfolgte ein erheblicher quantitativer Ausbau des Hochschulsystems. So hat sich die Zahl der Studierenden, für die in jedem Semester (anonymisierte) Individualangaben zu erheben sind, in diesen 20 Jahren in den bisherigen Bundesländern auf 1,7 Millionen fast vervierfacht und der jährlich zu erhebende Personalbestand der Hochschulen erhöhte sich von 218 000 um 70 % auf über 370 000. Eine Übersicht der wichtigsten Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik enthält die Anlage 3.

2. Studienverlaufsauswertungen und Datenschutz

Als ein spezielles Problem bei den methodisch neuartigen Aufgaben erwies sich die im Hochschulstatistikgesetz angeordnete Studienverlaufsstatistik. Nach dem Hochschulstatistikgesetz 1971 sollten durch Verknüpfung von Einzeldatensätzen auch Verlaufsauswertungen erfolgen mit dem Ziel, Informationen über Studienfachwechsel, Studienabbrecher und Studien-erfolg zu erhalten. Ab 1983 wurden demgemäß Zusammenführungen solcher Daten über mehrere Jahre vorgenommen und erste studienverlaufsbezogene Auswertungen den Nutzern zur Evaluierung vorgelegt.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung vom Dezember 1983 ergaben sich für den gesamten Bereich der personenbezogenen Datengewinnung in Verwaltung und Statistik weitreichende Konsequenzen. Auch in dem schon früher durch die statistische Geheimhaltung geschützten Bereich der amtlichen Statistik wurden zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung und Vermeidung miß-

bräuchlicher Verwendung von Individualangaben erforderlich. Dieses Urteil führte letztlich dazu, daß die semesterweise Zusammenführung der Daten im Rahmen von Studienverlaufsauswertungen aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht weiter fortgeführt werden konnte. Der ursprüngliche Ansatz zur Gewinnung fach-, semester- und hochschulspezifischer Wechsler-, Schwund-, Studien-erfolgs- und Abbrecherquoten konnte somit nicht verwirklicht werden.

Mit der ab 1. Juni 1992 geltenden Neuregelung der Hochschulstatistik sind Ersatzlösungen vorgesehen. Der Gesetzgeber geht dabei von der Konzeption aus, in eingeschränktem Umfang Verlaufsuntersuchungen auf der Grundlage von Bestandsdaten zu ermöglichen (vgl. dazu die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen, BT-Drucksache 11/5832 vom 27. November 1989, S. 7 und 9).

3. Neue Entwicklungen

3.1 Hochschulstatistische Kennzahlen

In vielen Fällen reichen statistische Zahlen allein nicht aus, um die für Verwaltung und Planung erforderlichen Vergleichsmöglichkeiten und Bewertungsmaßstäbe innerhalb des Hochschulsystems zu gewinnen. Seit einigen Jahren hat sich der Ausschuß verstärkt bemüht, die vorliegenden statistischen Grunddaten um geeignete Indikatoren und Kennzahlen für die Hochschulplanung und Hochschulverwaltung zu ergänzen. Nach ersten Berechnungen bevölkerungsbezogener Bildungsquoten und von Hochschulpersonal-Studenten-Relationen wurde auch die Arbeit an Kennzahlen zur Hochschulfinanzstatistik intensiviert. Auf der Grundlage dieser Arbeiten konnte das Statistische Bundesamt Zeitreihen mit Bundes- und Ländereergebnissen erstellen (siehe Anlage 4).

Die Entwicklung problemorientierter Indikatoren gewinnt neben der Bereitstellung breitgestreuten statistischen Quellenmaterials in vielen Bereichen der amtlichen Statistik zunehmend an Bedeutung. Diese Bemühungen treffen sich mit den vielfältigen Aktivitäten internationaler Organisationen zur Entwicklung aussagekräftiger Bildungsindikatoren (vergleiche Abschnitt III).

3.2 Vorbereitung der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

In der laufenden 10. Berichtsperiode standen die abschließenden Beratungen und die Verabschiedung der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes im Vordergrund der Ausschüßarbeiten. Das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I

S. 2414) tritt am 1. Juni 1992 in Kraft. Es führt zu einer grundlegenden Veränderung der Hochschulstatistik, indem künftig nur noch Verwaltungsdaten für die Erhebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt II.2). Die Umsetzung des neuen HStatG bedarf der intensiven Vorbereitung und Begleitung durch den Ausschuß.

3.3 Auswirkungen der Deutschen Einigung auf die Hochschulstatistik

Früher als in anderen Bereichen der amtlichen Statistik wurde die Integration der Bildungsstatistiken der ehemaligen DDR in ein gesamtdeutsches System durch die deutsch-deutsche Ministerkonferenz in die Wege geleitet. Nunmehr obliegt es der vom Hochschulstatistikausschuß eingesetzten Arbeitsgruppe „Gesamtdeutsche Hochschulstatistik“, die amtliche Statistik bei der Einbeziehung des Beitrittsgebietes in die bundeseinheitliche Hochschulstatistik zu beraten. Mit Hilfe von Übergangsregelungen wurden für die wichtigsten Hochschulerhebungen erste gesamtdeutsche Ergebnisse gewonnen, wenngleich die vollständige methodische Angleichung der Statistiken in den neuen Ländern und Berlin (Ost) erst nach der Umstellung des Erhebungsprogramms auf die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes erfolgen kann.

4. Zur Funktion des Ausschusses

Die Einrichtung eines Fachgremiums in Form des Ausschusses für die Hochschulstatistik, der mit seiner Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Bereich der amtlichen Statistik eine Sonderstellung einnimmt, hat ganz wesentlich zu einer engen Anbindung der hochschulstatistischen Arbeiten an die Bildungspolitik beigetragen. Den gesetzgebenden Körperschaften wurde es nicht nur erleichtert, die Probleme bei der statistischen Informationsgewinnung und -bereitstellung unmittelbar zu verfolgen, sondern es ergaben sich auch zahlreiche wichtige Anregungen zur Verbesserung der amtlichen Hochschulstatistik. So konnten in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten des Datenbestands der Hochschulstatistik gefördert und die weitgehenden Informationsbedürfnisse der gesetzgebenden Körperschaften, des Bundes, der einzelnen Bundesländer und Hochschulen berücksichtigt werden.

Im Verlauf der letzten 20 Jahre, dem Zeitraum der Geltung des bisherigen Hochschulstatistikgesetzes, ist ein funktionierendes System der hochschulstatistischen Berichterstattung aufgebaut worden. Dadurch wurde auch für die Zukunft eine dauerhafte Grundlage für ein umfassendes und den bildungspolitischen Anforderungen entsprechendes statistisches Berichtssystem gelegt.

II. Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

Das neue Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das am 1. Juni 1992 in Kraft tritt, führt einerseits zwar zu tiefgreifenden Einschnitten in die methodischen und verfahrensmäßigen Grundlagen im Arbeitsgebiet der deutschen Hochschulstatistik. Es schafft andererseits aber die Voraussetzungen dafür, daß auch in Zukunft die bildungspolitisch wichtigen Problemfelder kontinuierlich statistisch weiter erfaßt und dargestellt werden können.

1. Ziel der Neufassung

Die einzelnen Hochschulstatistiken werden auf eine neue, den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entsprechende datenschutzrechtliche Grundlage gestellt. Die Studentenstatistik wird von einer Primärerhebung zu einer Sekundärerhebung. Sie wendet sich nicht mehr an den einzelnen Studenten, sondern an die Hochschule als Auskunftspflichtigen, aus deren Verwaltungsunterlagen die Zahlen zusammenzustellen sind. Auf die Statistik der Prüfungskandidaten, die bisher in Form einer Individualbefragung als Primärerhebung durchgeführt und von den Prüfungsämtern durch Angabe der Prüfungsergebnisse ergänzt wurde, wird künftig aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet. An ihre Stelle tritt eine ausschließlich von den Hochschulen bzw. den Prüfungsämtern erstellte Sekundärerhebung mit Individualdaten auf der Grundlage von Verwaltungsunterlagen.

Die bisher alle sechs Jahre durchzuführende Befragung des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals wird durch eine inhaltliche Ausweitung der bisherigen summarischen Verwaltungsmeldungen abgelöst, die künftig jährlich über das gesamte Personal und die Personalstellen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen zu erheben sind.

Auf der anderen Seite werden die Erhebungsprogramme in den verbleibenden Statistiken konkretisiert und erweitert. Dadurch soll zusätzlichen Informationsbedürfnissen Rechnung getragen werden.

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes soll auch in Zukunft die Kontinuität der hochschulstatistischen Ergebnisse aus den Studenten-, Prüfungs- und Personalstatistiken sichern. Hinsichtlich der Umsetzung des Erhebungsverfahrens und der Abgrenzung der Erhebungstatbestände im einzelnen stellen sich allerdings den zuständigen Hochschulen und Statistischen Ämtern eine Reihe von Problemen (siehe Abschnitt II.3).

2. Änderungen

Die Gesetzesnovelle hat wesentliche Änderungen beim Erhebungsverfahren und im Merkmalsumfang der einzelnen Statistiken zur Folge (siehe Anlage 5). Der völlige Verzicht auf Primärbefragungen (ausgenommen die Ermittlung der Studien- und Berufswünsche der Abiturienten, die auf freiwilliger Grundlage weitergeführt wird) bedingt eine erhebliche Ausweitung der Berichtspflicht für die Hochschulen. Diese müssen künftig aufgrund von Verwaltungsunterlagen umfangreiche Angaben über Studenten, Absolventen und das eigene Personal sowie über die Personalstellen liefern. Das neue HStatG ermöglicht keine unmittelbare Erhebung der persönlichen Daten von Studenten und Personal für Zwecke der amtlichen Statistik. Grundlage der statistischen Erhebungen sind künftig Verwaltungsdaten. Es ist also dafür Sorge zu tragen, daß alle Hochschulen aufgrund entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen die erforderlichen Verwaltungsdaten vorhalten (siehe Anlage 6, Datenkatalog für die Erhebung von Verwaltungsdaten an den Hochschulen).

Das neue Gesetz geht von der kombinierten Lieferung der Studenten- und Prüfungsdaten für die Hochschulen aus. Mit diesen Daten sollen künftig auf veränderter methodischer Basis Untersuchungen zum Studienverlauf und Studienerfolg ermöglicht werden. Die übrigen Merkmalsänderungen bei den einzelnen Erhebungen sind zum Teil Verbesserungen, die neue Entwicklungen im Hochschulbereich berücksichtigen. Weiterhin war es erforderlich, die Erhebungsmerkmale im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes zu konkretisieren.

3. Umstellungsprobleme

Der Hochschulstatistikausschuß geht davon aus, daß auch auf der Grundlage von Verwaltungsdaten der erreichte Stand der Grundinformationen gehalten werden kann. Die Umstellung der Erhebungen erfolgt ab Wintersemester 1992/93 bzw. ab dem Berichtsjahr 1992, in wenigen Fällen aus programmtechnischen Gründen ab 1993.

Weniger problematisch erscheint — abgesehen von gewissen Termin- und Arbeitsengpässen, die bei den Hochschulen und Statistischen Ämtern durch die Programmumstellung zu erwarten sind — die Fortführung der bisherigen Verwaltungsmeldungen (Eckzahlen der Studentenstatistik, Habilitationen, Hochschulfinanzen, Raumbestandsmeldungen). Auch die Individualdaten der Studenten mit dem bisherigen Merkmalsumfang sowie die neuen Erhebungen der Gasthörer können voraussichtlich ohne größere Schwierigkeiten bewältigt werden.

Erhebliche Probleme sind jedoch dadurch zu erwarten, daß sich der Umfang des pro Student zu erhebenden Datensatzes (studienbezogene Daten und Prüfungsdaten) erheblich erhöht. Gleichzeitig entfallen die zur Vollzähligkeitsprüfung der Studentenbestandszahlen und zur Bereinigung von Doppelzählungen (z. B. Mehrfacheinschreibungen) erforderlichen Hilfsmerkmale. Probleme stellen sich besonders auch bei der Erhebung und Aufbereitung der Prüfungsdaten, da ein Teil von diesen künftig über die Studentenverwaltungen zusammen mit den jeweiligen Studentendaten in Form eines kombinierten Datensatzes zu liefern sind, die übrigen dagegen voraussichtlich nur als Prüfungsdatensatz durch die Prüfungsämter. Bei der Zusammenführung beider Teilmassen je Hochschule ist mit technischen Schwierigkeiten zu rechnen, die die Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Aktualität der Prüfungsstatistik zumindest für eine Übergangszeit beeinträchtigen können. Auch die vorgesehene jährliche Erhebung von Individualdaten des Personals und der Personalstellen wird bei den Hochschulen personelle und Sachprobleme aufwerfen.

In der Abiturientenbefragung bleibt abzuwarten, inwieweit die Freiwilligkeit der Teilnahme für die befragten Schüler sich auf die Aussagekraft künftiger Ergebnisse auswirkt.

Schließlich ist ungeklärt, ab wann die neuen Datensätze der Studenten- und Prüfungsstatistik wegen der noch zu schaffenden landesrechtlichen Absicherung von den Hochschulen vollständig erfaßt und gemeldet werden (siehe Anlage 6).

Die Ergebnisaufbereitung für Bund und Länder erfolgt über gemeinsame Verbundprogramme der Statistischen Ämter. Aufgrund der Gesetzesnovelle müssen sämtliche Verbundprogramme der Hochschulstatistik neu bearbeitet werden. Hierbei wird es erforderlich sein, von der bisher üblichen Verarbeitung der Einzeldaten im Verbundprogramm abzugehen, weil nicht mehr alle Statistischen Landesämter bereit sind, nach der Umstellung weiterhin Einzeldaten an das Statistische Bundesamt zu liefern. Die Programme setzen jedoch einheitliche Lieferdaten voraus und müssen deshalb in Zukunft für alle Länder und für den Bund bei der Tabellenerstellung von Summensätzen ausgehen.

Angesichts der skizzierten Probleme wird der Ausschuß sein besonderes Augenmerk in der kommenden Arbeitsperiode darauf richten, daß die Umstellungsschwierigkeiten bestmöglich bewältigt werden und die Aussagekraft der Hochschulstatistik möglichst gewahrt bleibt.

III. Internationale und europäische Perspektiven der Bildungs- und Hochschulstatistik

Die deutsche Hochschulstatistik kann heute nicht mehr isoliert von internationalen Entwicklungen gesehen werden. Die Anforderungen an die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der nationalen Statistiken werden in vielfältiger Weise auch von internationalen Anforderungen beeinflusst. Insbesondere führt der europäische Einigungsprozeß auch im Bereich der Hochschulen zu einer Neuorientierung mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Sammlung und Auswertung hochschulstatistischer Informationen.

Der bevorstehende Stichtag für den Europäischen Binnenmarkt (1. Januar 1993) und die politische Wende in den osteuropäischen Ländern machen es notwendig, künftig auch in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik Statistiken aufzubauen, die qualitativ und quantitativ vergleichende Darstellungen für die europäischen Länder und im internationalen Bereich ergeben. Bei der Neustrukturierung der Hochschulstatistik in der Bundesrepublik Deutschland ist dieser gesamteuropäische und auch internationale Aspekt möglichst bereits jetzt zu berücksichtigen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil das föderalistische Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland für die Bereitstellung länderübergreifender Daten zu Studenten, Personal und Finanzen der Hochschulen als Strukturbedingung in Betracht zu ziehen ist.

Auf Dauer wird es dabei nicht mehr ausreichen, aus den nationalen Statistiken für den internationalen

Vergleich passende Daten zu sammeln, sondern es wird schrittweise zu einer methodischen und programmatischen Angleichung der nationalen Hochschulstatistiken und ihrer Auswertung in Kennzahlen kommen. Erste Ansätze dazu stellen die von der UNESCO mit einer grundlegenden Revision des internationalen Standardsystems zur Klassifikation der Bildungseinrichtungen (ISCED) begonnenen Arbeiten dar. Voraussetzung dafür ist zunächst eine gründliche Analyse der nationalen Hochschulsysteme sowie der jeweils angebotene Ausbildungs- und Studiengänge.

Auch die von den Mitgliedsländern der OECD angestrebten Verbesserungen des internationalen statistischen Vergleichs durch Erstellung von „Bildungsindikatoren“ sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Mit Hilfe solcher Bildungsindikatoren soll ein statistisches Beobachtungsinstrument entwickelt werden, das vergleichende Analysen von bildungspolitisch besonders wichtigen Tatbeständen ermöglicht. Das Programm umfaßt Indikatoren, die u. a. den Studienzugang, den Studienverlauf sowie den Studienerfolg darstellen. Ferner wird im Rahmen der Indikatorenentwicklung den Zusammenhängen zwischen akademischer Ausbildung und dem Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk gewidmet. Aus den hier gewonnenen Erfahrungen werden sich auch wichtige Impulse für die Entwicklung hochschulstatistischer Kennzahlen bzw. Indikatoren auf der Grundlage der deutschen Hochschulstatistik ergeben.

Anlagen

Anlage 1

Allgemeine Entwicklung der Hochschulstatistik

Ausschußperiode	Jahre	Arbeitssituation	Schwerpunkte der Ausschlußtätigkeit	Ergänzende Hinweise
1.	1971 bis 1973	Beginn der Bundesstatistik — Vereinheitlichung von Merkmalen und Erhebungspapieren — Erweiterung des Berichtskreises um die Fachhochschulen	1. Ausschußsitzung am 14. Dezember 1971 Bestandsaufnahme der älteren Hochschulstatistiken Stufenpläne zur Umsetzung der HStatG Inhaltliche Vorschläge für neue Erhebungen	Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 31. August 1971 Zeitweise bis zu zehn Unterausschüsse, die über einzelne Statistiken beraten und Konzepte für Erhebungen und Auswertungen entwickeln
2.	1974 bis 1975	Umstellungs- und Anlaufschwierigkeiten — Aufbau von EDV-Systemen an den Hochschulen — Belastung durch Doppelerhebungen — Terminrückstände bei Datenlieferung und -aufbereitung	Mehrfache Anpassung der Stufenpläne (Zurückstellung weniger dringlicher Statistiken) Entwicklung der Fächergruppen- und Studienbereichsgliederung	Voraussetzung für einheitliche Definitions- und Schlüsselverzeichnisse im StBA
3.	1976 bis 1977	Aktualisierung der Ergebnisse Ausbau des Erhebungsprogramms	Beschleunigung der Ergebnisbereitstellung Definition der Studiengänge als Kombination von Fächern und Abschlußprüfungen	Studiengangdokumentation in Zusammenarbeit mit der HIS-GmbH
4.	1978 bis 1979	Ergänzung und Beschleunigung der Erhebungen Verbesserte Auswertungen Methodische Untersuchungen	Lücken im Datenmaterial Datenschutz und Verlaufstatistik Vereinheitlichung der Fächerschlüssel Verknüpfung der Erhebungen zu einem statistischen Informationssystem	Kritik an Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gegen die gemeinsame Erhebung von Daten für Zwecke der Statistik und der Hochschulverwaltung
5.	1980 bis 1981	Erhebungen weitgehend vollständig und aktuell Die Verwaltungsfachhochschulen als eigene Hochschulart erfaßt	Empfehlungen zur — benutzerfreundlichen Ergebnisdarstellung (z. B. geschlechtsspezifische Darstellung der Erhebungen über Personen) — verbesserten Datenbereinigung — Weiterentwicklung von Systematiken und Definitionen	Streichung einiger methodisch schwieriger oder sehr aufwendiger Erhebungen durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz (Statistiken über Doktoranden, Lehrveranstaltungen, Studienbewerber)

Ausschußperiode	Jahre	Arbeitssituation	Schwerpunkte der Ausschüttätigkeit	Ergänzende Hinweise
6.	1982 bis 1983	Einheitliche Fächergruppensystematik auch bei den Personal-, Finanz- und Raumbestandserhebungen Überarbeitung der Studentenstatistik (Erweiterung des Datensatzes, neue Tabellen) Studienverlaufsuntersuchungen Vertiefung methodischer Fragen	Konzepte für weitere Statistikbereinigung, aber Stellungnahme gegen Kürzungen im Kernbereich der Hochschulstatistik	Mai 1982 Fachtagung: Fragen der Studienverlaufs- und Auswertung der Studentenstatistik Juni 1983 Fachtagung zur Ermittlung und Aussagekraft von hochschulstatistischen Kennzahlen
7.	1984 bis 1985	Probleme bei der Lieferung von Individualdaten (Folge der Datenschutzdiskussionen des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zur Volkszählung)	Bewertung der Folgerungen aus dem Volkszählungs-Urteil für die Erhebung und Verarbeitung der Statistikdaten	April 1985: Fachtagung über neuere Entwicklungen an den Hochschulen und ihre Auswirkungen auf die Studenten- und Prüfungsstatistik Verzicht auf Übernahme von Prüfungsdaten in die Studienverlaufsdatei aus datenschutzrechtlichen Gründen Referenten-Entwurf des BMBW zur Novellierung des HStatG
8.	1986 bis 1987	Steigende Nachfrage bei Sonderauswertungen in Ergänzung der Standard-Tabellen Verstärkter Einsatz von STATIS-BUND, der Datenbank im StBA	Berechnung von Kennzahlen zur Hochschulstatistik (Bevölkerungsbezogene Bildungsquoten; Personal-Studenten-Relationen) Bereitstellung von Daten — für einzelne Hochschulen — auf EDV-Datenträgern — für flexible Auswertungen und Zeitreihen	Veröffentlichung erster Ergebnisse der Studienverlaufs- und Auswertungen
9.	1988 bis 1989	Jährliche Veröffentlichung von Kennzahlen der Hochschulstatistik Fortführung des laufenden Arbeitsprogramms trotz Kapazitätsengpässen und Verzögerungen in einigen Ländern	Vorschläge und Stellungnahmen zur Novellierung des HStatG — Bestands- und Verlaufsdaten — Periodizitäten — Einzeldatenlieferung	Regierungsentwurf zur HStatG-Novelle
10.	1990 bis Mai 1992	Vorarbeiten für die Einbeziehung der neuen Länder in die Erhebungen der Bundesstatistik Programmumstellungen gemäß der Novelle des HStatG	Bildung eines Unterausschusses „Gesamtdeutsche Hochschulstatistik“ Beratung der neuen Personal- und Stellenstatistiken sowie der künftigen Studenten- und Prüfungsstatistik (Entwicklung der bundeseinheitlichen Tabellenprogramme)	Mai bis September 1990: Beratungen der Gemeinsamen deutsch-deutschen Bildungskommission 3. Oktober 1990: Beitritt der ehem. DDR zur Bundesrepublik Deutschland Das HStatG vom 2. November 1990 tritt am 1. Juni 1992 in Kraft

Anlage 2

Die einzelnen Erhebungen

Aus-schuß-periode	Jahre	Abiturienten-befragung	Studenten	Prüfungen
1.	1971 bis 1973	Befragungen seit 1970 (KMK, BLK) Ab 1972 von der amtlichen Statistik jährlich fortge- führt	Bis 1971 koordinierte Län- derstatistik Bundesstatistik ab SS 1972 mit — Auskunftspflicht für Studenten — EDV-Integration in die Hochschulverwaltung — Vereinheitlichung der Fragebogen	Ältere Länderstatistik ab 1967 lückenhaft Ab WS 1972/73 Kollektiv- erhebung als Bundes- statistik Umfrage zur Organisation der Prüfungsverfahren
2.	1974 bis 1975	Kritisch diskutiert (Studienwünsche durch Numerus clausus teilweise unrealistisch). Als Frühindikatoren jedoch nützlich	Bis 1975 starke Verzöge- rungen bei der Lieferung und Aufbereitung der Individualdaten Ab WS 1975/76 Aktualisie- rung durch Eckzahlen („Schnellmeldungen“)	Bis 1975 verspätete und z. T. fehlende Meldungen Method.-organisat. Vorbereitungen für die Individualbefragung der Prüfungskandidaten
3.	1976 bis 1977	Programmumstellung 1976. Beschleunigung der Ergebnislieferung	Bestandsdatenlieferung wird schneller Beginn der Arbeit zur Verlaufsstatistik	Kollektiverhebung beschleunigt Ergebnisse ab 1973 veröffentlicht Ab WS 1976/77 Individual- meldungen aus allen Län- dern
4.	1978 bis 1979		Probeweise Verlaufs- untersuchungen Auswertungen über Nebenhörer und Beurlaubte	Erste, noch unvollständige Bundesergebnisse der Individualerhebung
5.	1980 bis 1981		Weitere Verlaufs- auswertungen Nach Kritik an den Be- standszahlen Auswertun- gen über Erst- und Zweit- studium sowie zur Zahl der Mehrfacheinschrei- bungen	Individualerhebung ab 1980 zunehmend vervoll- ständigt
6.	1982 bis 1983		Nach Klärung technisch- methodischer Probleme Fortführung der Verlaufs- auswertungen	Ab 1982 Veröffentlichung der Individualstatistik in der Fachserie (u. a. Zahlen zum Alter und zur Stu- diendauer der Absolven- ten)

der Hochschulstatistik

Finanzen	Personal	Raumbestand	Übrige Statistiken
Ab 1971 Teilerhebung aus Daten der amtlichen Finanzstatistik Probeerhebung über Hochschulausgaben nach Fächern und Ausgabearten	Letzte amtliche Personalerhebung an wissenschaftlichen Hochschulen 1966 Ab 1972 vereinfachte Kollektiverhebung (jährlich) anfangs ohne zwei Länder	Frühere Umfragen des Wissenschaftsrats ab 1973 als amtliche Statistik fortgeführt	Wohnheimplätze: Ältere Statistik des Deutschen Studentenwerks ab 1972 jährlich vom DSW übernommen Weitere neue Erhebungen zunächst zurückgestellt
		Ab 1974 Beschleunigung nach Kürzung des Merkmalsumfangs (Ausstattung der Räume fakultativ)	Studienbewerber: Ab 1975 zeitweilig Datenaustausch mit der ZVS (nicht fortgeführt wegen verfassungsbezogener Abweichungen der ZVS von den Merkmalen der amtlichen Statistik)
Interimistisches Programm der Finanzstatistik bestätigt und weitergeführt	1. Individualerhebung des wiss. und künstlerischen Personals 1977 (Probleme durch Datenschutzbedenken an Hochschulen)	Datenlage verbessert Noch Lücken und z. T. method. abweichend von den Daten des Wissenschaftsrates	Habilitationen: Vorläufige Erhebung ab 1976 durch die WRK
1979 erstmals maschinell aufbereitet		Rückwirkend bis 1972 ergänzt (noch Lücken bei den Kliniken)	
Ab 1980 auch Drittmittel erhoben Fachliche Gliederung auf die einheitl. Fächergruppensystematik umgestellt	Ab 1980 Amts- und Dienstbezeichnungen gemäß HRG erfaßt Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt		Ab 1980 Erhebung der Habilitationen durch die amtliche Statistik
Ab 1983 Einbeziehung der Verwaltungsfachhochschulen in die Meldungen	1982 verbesserte Erfassung der Fachgebiete 1983 2. Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	1983 Einführung der neuen Fächer- und Raumnutzungsschlüssel	Habilitationen: Ab 1982 jährlich in der Fachserie enthalten

noch Anlage 2

Aus- schuß- periode	Jahre	Abiturienten- befragung	Studenten	Prüfungen
7.	1984 bis 1985	Fortführung ab 1984 ohne Erfassung der Namen	Ab WS 1984/85 eigene Erhebung der Studien- kollegiaten Studienverlauf: Studien- gang- und Hochschul- wechsel untersucht. Jedoch ab 1985 erste Lücken bei den Identifika- toren der Individualdaten	Zusatzauswertungen für Erst- und Zweitabsolven- ten, zur Studiendauer und Staatsangehörigkeit
8.	1986 bis 1987		Zusätzlicher Nachweis der Berufsakademien Baden- Württembergs (außerhalb der Bundesstatistik)	Ab 1986 jährliche Auswer- tungen zur Studiendauer je Fach und je Hochschule
			Zusammenführung der Studenten- und Prüfungsdaten bei den Verlaufsauswertungen technisch durchführbar, aber aus rechtlichen Bedenken nicht realisiert	
9.	1988 bis Anfang 1992		Ab Sommersemester 1990 keine weitere Aktualisie- rung der Verlaufsdatei (Anteil der nicht zusam- menführbaren Daten wurde zu hoch) Die Datei steht anonymi- siert noch für Sonderaus- wertungen zur Verfügung	Präzisierung des Zeit- punkts des Prüfungs- abschlusses

Finanzen	Personal	Raumbestand	Übrige Statistiken
1984 Umstellung der Meldungen für Hochschulkliniken auf Angaben nach kaufmännischer Buchführung	Nach Verzögerung durch die VZ-Diskussionen Ergebnis der Individualstatistik 1983 vollständiger als 1977 (auch Ergebnisse für das nebenberufliche Personal)		
		Ab 1987 Verzicht auf Meldungen der Studentenwerke (deren Raumbestand in den Hochschulmeldungen enthalten)	
Einführung eines Verfahrens zur Preisbereinigung (Ergänzung von Angaben zu konstanten Preisen)	1989: 3. und letzte Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals Aufbereitung der Ergebnisse bis Anfang 1992		

Anlage 3

Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: März 1992)

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfaßt nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Hochschulstatistiken. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr des zuletzt erschienenen Berichts angegeben.

Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen

1.1 Statistisches Jahrbuch 1991 für das vereinte Deutschland (Erscheinungsweise jährlich, 1991, 730 S.) Kennziffer 10 10 100

Mit Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik.

Abschnitt „Bildung und Wissenschaft“ S. 380ff., Veröffentlichungsnachweis im Anhang, S. 700ff.

1.2 Wirtschaft und Statistik (WiSta) (monatlich, ca. 120 S.) Kennziffer 10 10 200

Die Zeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Die aktuellen WiSta-Beiträge sind bei den jeweiligen Fachserienveröffentlichungen angeführt.

1.3 Bildung im Zahlenspiegel (jährlich, 1991 im Druck, ca. 160 S.) Kennziffer 10 20 100

Diese Veröffentlichung enthält Angaben über alle wichtigen Daten aus dem Bildungsbereich, ergänzt um Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen sowie internationale Übersichten.

2. Fachserie 11: Bildung und Kultur Reihe 4: Hochschulen

4.1 Studenten an Hochschulen

Diese Veröffentlichung erscheint halbjährlich jeweils wechselweise für die Sommer- und Wintersemester mit Angaben über die deutschen und ausländischen Studenten und Studienanfänger in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlußprüfung und einigen anderen Merkmalen. Vorwegergebnisse mit den wichtigsten Eckzahlen werden bereits kurz nach Semesterende in einem Vorbericht bekanntgegeben.

Kennziffer 21 10 410

Vorbericht Wintersemester 1990/91, 46 S.
Sommersemester 1991, 47 S.
Wintersemester 1991/92, voraussichtlich im April 1992.

Endgültige Ergebnisse

Sommersemester 1990, erschienen im Dezember 1991, 176 S.
Wintersemester 1990/91, voraussichtlich im April 1992.

WiSta:

Zur statistischen Darstellung von Studienverläufen, H. 8/1985, S. 657

Deutsche Studenten im Ausland, H. 12/1985, S. 942
Studenten im Wintersemester 1990/91, H. 5/1991, S. 334

Studenten im Wintersemester 1991/92 (voraussichtlich H. 4/1992).

4.2 Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlußprüfungen wird jährlich berichtet. Zusätzliche Angaben über Alter, Staatsangehörigkeit, Hochschulen und Studiendauer der Absolventen liefert die Individualbefragung der Prüfungskandidaten. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefaßt.

Kennziffer 21 10 420

Berichtsjahr 1989, erschienen im Mai 1991, 256 S.
Berichtsjahr 1990, voraussichtlich im April 1992.

WiSta:

Prüfungen an Hochschulen 1988, H. 7/1990, S. 486.

4.3 Hochschulstatistische Kennzahlen

Diese neue Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 und 1985 bis 1989, die künftig jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Studenten-Personal-Relationen und Stellenquoten für das Hochschulpersonal. Die Tabellen enthalten Bundes- und Länderergebnisse, die teilweise nach Hochschularten und Fächergruppen untergliedert sind.

Kennziffer 21 10 430

Berichtsjahr 1989, erschienen im Februar 1992, 200 S.

(frühere Berichte als Arbeitsunterlagen)

4.4 Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin werden Angaben über Habilitationen und Habilitierte gebracht.

Kennziffer 21 10 440

Berichtsjahr 1990, erschienen im Februar 1992, 184 S.

WiSta:

Personal an Hochschulen 1980 bis 1987, H. 10/1989, S. 635

Habilitationen und Habilitierte, H. 5/1988, S. 358

Zur Entwicklung des Habilitationsalters seit 1980, H. 1/1991, S. 96.

4.5 Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschuleausgaben erfolgt auch nach Bundesländern.

Kennziffer 21 10 450

Berichtsjahr 1989, erschienen im Oktober 1991, 55 S.

WiSta:

Hochschulfinanzen 1978 bis 1985, H. 10/1987, S. 791.

Hochschulfinanzen 1987, H. 7/1989, S. 447

Öffentliche Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung, Heft 2/1990, S. 123

Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich (in Vorbereitung)

Reihe S: Sonderbeiträge

S. 1 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen

In dieser Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, Personal- und Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen nachgewiesen. Über die Angaben in der Reihe „Personal an Hochschulen“ hinausgehend, wurde eine Untergliederung nach wissenschaftlicher Qualifikation, nach Deutschen und Ausländern sowie nach dem Alter vorgenommen.

Kennziffer 21 19 001

Berichtsjahr 1983, 139 S.

Berichtsjahr 1989 (in Vorbereitung)

WiSta:

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1983, H. 6/1987, S. 482

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989 (in Vorbereitung)

3. Arbeitsunterlagen

Außerhalb des regulären Veröffentlichungsprogramms erscheinen Berichte mit Zeitreihen oder zusätzlichen Auswertungen, z. T. auch Ergebnisse, die in der Fachserie nicht enthalten sind. Arbeitsunterlagen können direkt vom Statistischen Bundesamt angefordert werden. Liefermöglichkeiten bei geringen Restbeständen vorbehalten.

Studenten

Studenten und Studienanfänger 1975 bis 1988 (zusammenfassende Übersichten nach Fächergruppen und Studienbereichen) Februar 1990, 71 S.

Weiterführendes Studium an Hochschulen (Studenten im Wintersemester 1982/83 mit bereits abgelegter Abschlußprüfung und Hochschulabsolventen mit zweitem oder weiterem Studienabschluß) Januar 1985, 172 S.

Studienverlauf und Studienwechsel der deutschen Studienanfänger des Wintersemesters 1977/78 nach ausgewählten Studiengängen WS 1977/78 bis SS 1984. April 1986, 148 S.

Hochschulwechsel der deutschen Studienanfänger des Wintersemesters 1977/78 bis Sommersemester 1984. Juli 1987, 208 S.

Prüfungen

Prüfungen an Hochschulen 1973 bis 1988 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen und Studienbereichen aus der Kollektiv- und Individualstatistik) Mai 1990, 72 S.

Personal

Personal an Hochschulen 1982 bis 1988. Mai 1990, 120 S.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Personalstellen nach Fachgebieten 1988. November 1990, 136 S.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989. Vorläufige Ergebnisse der Individualerhebung. Januar 1992, 187 S.

Raumbestand an Hochschulen

Jährlich seit 1974

Bericht 1989, April 1991, 91 S.

Bericht 1990 (in Vorbereitung)

*Studien- und Berufswünsche
(Abiturientenbefragung)*

Jährlich seit 1971

Bericht 1991, Oktober 1991, 20 S.

4. Veröffentlichungsverzeichnisse

4.1 Aktuelle Veröffentlichungsverzeichnisse

Veröffentlichungen, Prospekte und Gesamtverzeichnisse der lieferbaren Veröffentlichungen des StBA sind erhältlich beim Verlag Metzler-Poeschel

Verlagsauslieferung Hermann Leins

Postfach 11 52

7408 Kusterdingen

Telefon: 0 70 71/3 30 46

Fax: 0 70 71/3 36 53.

4.2 Gesamtverzeichnis zur Hochschulstatistik

Ein bibliographisches Veröffentlichungsverzeichnis der bundeseinheitlichen Erhebungen zur Hochschulstatistik 1949 bis 1985 mit Nachträgen (Stand: 1. Juli 1990) ist als Arbeitsunterlage beim StBA erhältlich (Gruppe VII C, Postfach 55 28, 6200 Wiesbaden).

Hochschulstatistische Kennzahlen (Stand: März 1992)

Im Statistischen Bundesamt wurden bisher die folgenden Kennzahlen aus dem Bereich der Hochschulstatistik berechnet. Die Indikatoren werden ab 1989 in der Fachserie 11, Reihe 4.3 veröffentlicht. Ältere Zahlen liegen z. T. als interne Arbeitsunterlagen vor.

1. Bevölkerungsbezogene Bildungsquoten

1.1 Studienberechtigtenquote

Anteil der studienberechtigten Schulabgänger an der altersspezifischen Bevölkerung.

(Deutsche und Ausländer nach Art der Hochschulreife; insgesamt/männlich/weiblich; früheres Bundesgebiet/Länder).

1.2 Studienanfängerquote

Studienanfänger im ersten Hochschulsemester an der altersspezifischen Bevölkerung

(Deutsche und Ausländer/Deutsche nach Hochschularten; insgesamt/männlich/weiblich; früheres Bundesgebiet/Länder).

1.3 Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule

Anteil der erstimmatrikulierten deutschen Studienanfänger (erstes Hochschulsemester) an den studienberechtigten Schulabgängern sowie Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule.

(Studienanfänger nach Art der Hochschulreife, dem Jahr des Studienbeginns und Hochschularten; insgesamt/weiblich/männlich; früheres Bundesgebiet/Länder).

2. Kennzahlen zu den Personalstellen an Hochschulen

2.1 Studenten und Studienanfänger (erstes Fachsemester) sowie Studenten und Studienanfänger zu Stellen für wissenschaftliches Personal

(Studenten/Studienanfänger/wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Hochschularten; Fächergruppen/insgesamt mit/ohne zentrale Einrichtungen; früheres Bundesgebiet/Länder).

2.2 Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische sowie für das nichtwissenschaftliche Hochschulpersonal

(wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen/Professoren/sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal/nichtwissenschaftliches Personal nach Hochschularten; Fächergruppen/insgesamt mit/ohne zentrale Einrichtungen; früheres Bundesgebiet/Länder).

2.3 Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal zu Stellen für Professoren

(nach Hochschularten; Fächergruppen/insgesamt mit/ohne zentrale Einrichtungen; früheres Bundesgebiet/Länder).

2.4 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zu Stellen für wissenschaftliches Personal

(wie Nr. 2.3).

3. Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich

3.1 Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an Hochschulen je Einwohner

Ausgaben von Bund und Ländern für Hochschulen (Oberfunktion 13), bereinigt um die unmittelbaren Einnahmen, in bezug zu den Einwohnern des Bundesgebietes bzw. des jeweiligen Landes.

(Hochschularten gemäß Funktionenplan, Bundesgebiet/Länder).

3.2 Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an Hochschulen je Student

Ausgaben von Bund und Ländern für Hochschulen (Oberfunktion 13), bereinigt um die unmittelbaren Einnahmen, in bezug zu den bei der jeweiligen Hochschulart eingeschriebenen Studierenden an Hochschulen in der Trägerschaft des Landes.

(Hochschularten gemäß Funktionenplan, Bundesgebiet/Länder).

3.3 Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an Hochschulen in bezug zum Gesamtetat

Ausgaben von Bund und Ländern für Hochschulen (Oberfunktion 13), bereinigt um die unmittelbaren Einnahmen, in bezug zu den unmittelbaren Ausgaben des Bundes/der Länder insgesamt.

(Hochschularten gemäß Funktionenplan, Bundesgebiet/Länder).

3.4 Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an Hochschulen in bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Ausgaben von Bund und Ländern für Hochschulen (Oberfunktion 13), bereinigt um die unmittelbaren

Einnahmen, in bezug zum Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebietes/des jeweiligen Landes.

(Hochschularten gemäß Funktionenplan, Bundesgebiet/Länder).

3.5 Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Student

Laufende Ausgaben der Hochschulen, bereinigt um Verwaltungseinnahmen und Drittmittel, in bezug zu den in der jeweiligen Hochschulart eingeschriebenen Studierenden (Hochschularten, Fächergruppen, Bundesgebiet/Länder, Ausgabearten).

Die hochschulstatistischen Erhebungen nach der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes
vom 2. November 1990

Erhebung — Erhebungsteil	Periodizität, Inhalt	Regelung im HStatG		Wichtige Änderungen durch die HStatG-Novelle
		bis Mai 1992	ab Juni 1992	
Studenten — Studierende — Studienanfänger — Beurlaubte — Exmatrikulierte	semesterweise Meldung von Individualangaben über Studium, Studienverlauf und Prüfungen aus Verwaltungsunterlagen der Hochschulen und Prüfungsämter	§ 4 § 8 Nr. 1	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	Verzicht auf die Individualbefragung von Studenten und Prüfungskandidaten. Gemeinsamer Datensatz für die Studenten- und Prüfungsstatistik. Neuprogrammierung erforderlich
Gasthörer	semesterweise Individualmeldungen der Hochschulen	—	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	Neue Erhebung. Neues Verbundprogramm erforderlich
Habilitierte	jährlich zum 31. Dezember Individualangaben aus Verwaltungsdaten	§ 8 Nr. 4 in Verbindung mit § 5	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	Merkmalskatalog und Tabellenprogramm erweitert
Personalstellen	jährlich zum 1. Dezember Verwaltungsmeldungen	—	§ 3 Abs. 1 Nr. 4a	Selbständige Stellen-erhebung. Neues Verbundprogramm erforderlich
Hochschulpersonal — wiss. und künstlerisches Personal — technische Verwaltung. und sonstiges Personal	jährlich zum 1. Dezember Individualmeldungen aus Verwaltungsunterlagen der Hochschulen	§ 5 § 6	§ 3 Abs. 1 Nr. 4b	Erweiterter Merkmalskatalog. Neues Verbundprogramm mit erweitertem Tabellenprogramm
Raumbestand	jährlich zum 1. Oktober Verwaltungsmeldungen der Hochschulen und Studentenwerke	§ 8 Nr. 2 § 10	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	Beschränkung auf HBFG-geförderte Hochschulen. Programmanpassung erforderlich
Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Hochschulen	jährliche Verwaltungsmeldungen nach Ende des Haushaltsjahres	§ 8 Nr. 5	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	Tabellenprogramm erweitert (Ergebnisse auch für einzelne Hochschulen)
Prüfungen einschließlich Promotionen	semesterweise Verwaltungsmeldungen der Hochschulen und Prüfungsämter	§ 8 Nr. 3 und Nr. 4 sowie § 9	§ 3 Abs. 2	Fortführung gesonderter Prüfungsmeldungen nur, soweit nicht mit den Daten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhoben. Neuprogrammierung erforderlich
Studentenwohnplätze	jährliche Verwaltungsmeldungen der Studentenwerke	§ 3 Nr. 9	§ 3 Abs. 3	Erhebung künftig durch die StLÄ, nicht mehr durch das Dt. Studentenwerk. Neues Programm erforderlich

noch Anlage 5

Erhebung Erhebungsteil	Periodizität, Inhalt	Regelung im HStatG		Wichtige Änderungen durch die HStatG-Novelle
		bis Mai 1992	ab Juni 1992	
Abiturienten- befragung (Studien- und Be- rufswünsche)	jährliche Individualbe- fragung der Schüler in den Abschlußklassen der Sekundarstufe II	§ 7	§ 3 Abs. 4	Teilnahme der Befrag- ten ab 1993 freiwillig. Neues Verbundpro- gramm erforderlich
— Studentische Sozialdaten — Studienbewerber — Weiterbildungs- kurse und Teilnehmer einschließlich Fernstudien- Lehrgänge	vorgesehene Erhebun- gen, die nach Erlaß von Rechtsverordnun- gen durch den BMBW möglich gewesen wä- ren	§ 12 Abs. 1 Nr. 3	—	Alle Ermächtigungen für Rechtsverordnun- gen sind entfallen

**Datenkatalog für die Erhebung von Verwaltungsdaten an den Hochschulen
(Studentenbereich)**

Bezeichnung des Merkmals Ausprägung des Merkmals	Verwendungszwecke für die Aufgabenbereiche a) VERWALTUNG S = Sekretariatsv. ¹⁾ P = Prüfungsv. Z = Zulassungsv. A = andere Zwecke ²⁾ b) STATISTIK * = Sek.-Statistik ³⁾ + = Prüf.-Statistik ³⁾		Konkreter Zweck der Datenerhebung und/oder Rechtsgrundlage (im wesentlichen länderspezifische Regelungen)
1	2a	2b	3
A. Daten durch die Verwaltung erzeugt			
1. Matrikel-/Bearbeitungsnummer — beliebige, mehrstellige Zahl	S P Z —	— —	Für die maschinelle Verarbeitung und Identifizierung
2. Zwillingskennzeichen — beliebige Zahl	S P Z —	— —	Für die maschinelle Verarbeitung und Identifizierung
3. Hochschulbezeichnung — Statistikschlüssel	S P Z A (1—7)	— —	Zuordnung der Studenten zur jeweiligen Hochschule
4. Datum der Erst- oder Neuimmatrikulation — tag, Monat, Jahr	S — — A (1—6)	— —	Bescheinigungen
5. Rückmeldedatum — Tag, Monat, Jahr	S — — A (1—6)	— —	Bescheinigungen
6. Exmatrikulationsdatum — Tag, Monat, Jahr, Grund	S — — A (1—7)	— —	Bescheinigungen
7. Beurlaubung — Tag, Monat, Jahr, Grund	S — — A (1, 3, 5) 11)	— —	Bescheinigungen
8. Verwaltungskennzeichen — beliebige Schlüssel ⁴⁾	S P Z	— —	Hinweise über die verwaltungsmäßige Bearbeitung
9. Bearbeitungskennzeichen Datum der Bearbeitung, Funktion, Datenveränderungen	S P Z —	— —	Verantwortlichkeit, Datenschutz/-sicherung
B. Daten beim Studenten erfaßt			
B.1 Daten zur Identifikation des Studenten			
1. Name — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	S P Z A (1—7)	— —	Identifizierung
2. Vorname — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	S P Z A (1—7)	— —	Identifizierung
3. Frühere Namen — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	S P Z A (1—7)	— —	Identifizierung
4. Geburtsdatum — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes (Tag, Monat, Jahr)	S P Z A (1—7)	* + ⁵⁾	Identifizierung
5. Geburtsort (Land) — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes (Ausländer)	S P Z A (1—7)	— —	Identifizierung
6. Geschlecht — Kennmerkmal	S P Z A (1—7)	* +	Identifizierung
7. Anschrift (Hauptwohnsitz) ⁶⁾ — Nationalitätenkennz., Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Anschriftenzusatz a) Heimatanschrift b) Semesteranschrift	S P Z A (1—7)	* — ⁷⁾	Identifizierung, Versendung beliebiger Unterlagen
8. Nationalität — entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	S P Z —	* +	Sondervorschriften, Quotenregelung

noch Anlage 6

Bezeichnung des Merkmals Ausprägung des Merkmals	Verwendungszwecke für die Aufgabenbereiche a) VERWALTUNG S = Sekretariatsv. ¹⁾ P = Prüfungsv. Z = Zulassungsv. A = andere Zwecke ²⁾ b) STATISTIK * = Sek.-Statistik ³⁾ + = Prüf.-Statistik ³⁾		Konkreter Zweck der Datenerhebung und/oder Rechtsgrundlage (im wesentlichen länderspezifische Regelungen)
1	2a	2b	3
B.2 Daten zur Zulassung⁸⁾ des Studenten			
9. Familienstand — beliebige Kennmerkmale	— P Z —	— —	Studienberechtigung, Wartezeitfestlegung
10. Hochschulzugangsberechtigung — Art, Land, Ort, Ergebnis (Notendurchschnitt), Datum, (Tag, Monat, Jahr)	S P Z —	* + ⁹⁾	
11. Abgeschlossene Studien — Zeitpunkt, Dauer, Art und Fach, Hochschule	— — Z —	— —	Zulässigkeit
12. Fachpraktische Ausbildung — beliebige Kennmerkmale (z. B. Vorpraktika)	(S) (P) Z —	— —	Studienberechtigung
13. Sonstige Vortätigkeiten — beliebige Kennmerkmale (z. B. besondere Leistungsnachweise für Kunst- und Sportstudium)	— — Z —	— —	Studienberechtigung
14. Zeitpunkt eines Berufsabs. — beliebige Kennmerkmale	— — Z —	— —	Berechtigung, Wartezeit
15. Zeit einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB — beliebige Kennung	— — Z —	— —	Berechtigung, Wartezeit
16. Gründe für Bonusregelung, beliebige Kennung	— — Z —	— —	Berechtigung, Wartezeit
17. Soziale und familiäre Gründe — beliebige Kennung	— — Z —	— —	Berechtigung, Wartezeit
18. Ergebnis Erststudium, Gründe für Zweitstudium — beliebige Kennung	— — Z —	— —	Berechtigung, Wartezeit
B.3 Daten zur Einschreibung des Studenten			
19. Hörerstatus — a) als Student Kennmerkmale (Haupt Hörer, Nebenhörer, Gaststudent) b) im Studium Kennmerkmale (Präsenzstudium, Fernstudium, Praxissemester)	S P — —	* —	Beitragsfestsetzung
20. Typ des Studiums — (Erst-, Zweit-, Aufbau-, Kontakt-, Erweiterungs-, Promotions-, Doppel-Studium)	S P Z A (5—7)	* —	Studienberechtigung, Zulassung, Gebühren
21. Studiengang/Studiengänge — Beginn, Fach/Fächer, Abschlußart des jeweiligen Studienganges	S P Z A (5, 6)	* +	Prüfungsordnung, Fristüberwachung, Bescheinigungen
22. Fachbereichs-/Fakultätszugehörigkeit — beliebige Kennung	S — — —	— —	Wahlen
23. a) Hochschulemester — Semester und Jahr b) Fachsemester je Studiengang und Studienfach	S — — —	* —	Bescheinigungen, Studiengebühren
24. Weitere Immatrikulationen — Hochschule, Hörerstatus, Art des Studiums	S — — A (4—6)	— —	Zulässigkeit

Bezeichnung des Merkmals	Verwendungszwecke für die Aufgabenbereiche		Konkreter Zweck der Datenerhebung und/oder Rechtsgrundlage (im wesentlichen länderspezifische Regelungen)
Ausprägung des Merkmals	a) VERWALTUNG S = Sekretariatsv. ¹⁾ P = Prüfungsv. Z = Zulassungsv. A = andere Zwecke ²⁾ b) STATISTIK * = Sek.-Statistik ³⁾ + = Prüf.-Statistik ³⁾		
1	2a	2b	3
B.4 Daten zur Prüfungszulassung des Studenten			
25. Konfession	— P Z —		Prüfungsordnung
26. Stand des Studiums — Fachsemester ⁹⁾ , Art und Umfang (Sem.) von Vorleistungen (Praktik./ Zwischenprüf.), Frist	S P — A (5—7)	* —	Prüfungsordnung, Fristüberwachung, Feststellung freier Studienplätze
27. Studienverlauf — a) Hochschule und Semester der Erstimmatrikulation b) Auslandssemester c) Hochschule und Semester der Letztimmatrikulation d) Exmatrikulationsnachweis e) Studienfächer, Semester und Studienleistungen an anderen Hochschulen f) Urlaubssemester g) Semester am Studienkolleg h) Vorprüfung(en) (Art, Fach/Fächer, Datum und Prüfungsergebnis je Studiengang) i) Abschlußprüfung(en) (Art, Fach/Fächer, Datum und Prüfungsergebnis je Studiengang)	S P — —	* —	Studienberechtigung, Fristüberwachung, Bescheinigungen, Prüfungsordnungen
B.5 Sonstige Daten			
28. Beschäftigungsverhältnisse — Art, Umfang	S — — —	— —	Berechtigung (Studierfähigkeit)
29. Beiträge (ASTA, Studentenw.) — beliebige Kennung	S — — —	— —	Studienberechtigung
30. Krankenversicherungsnachweis — beliebige Kennung	S — — —	— —	Studienberechtigung
31. Förderungsnummer nach BAföG — entsprechend Vorgabe	S — — —	— —	BAföG-Teilerlaß-VO

noch Anlage 6

Anmerkungen

- 1) Sekretariatsverwaltung = Immatrikulation (Einschreibung), Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- 2) Andere Zwecke, insbesondere Weitergabe von Daten. Die Klammerzahl gibt jeweils die Institution (Aufgabe) wieder, an die Daten übermittelt werden müssen (siehe beiliegender Schlüssel). Die bisherige bzw. mögliche Übermittlung an Statistische Ämter ist nicht aufgeführt.
- 3) Lt. Vorstellung des Statistischen Bundesamtes vom 20. 9. 1984.
- 4) Mit dem Kennzeichen werden Hinweise gegeben, wie der Einzelfall zu bearbeiten ist. Zum Beispiel können Hinweise gegeben werden über vorläufige Zulassung, Gebührenforderung, Mahnungen, weitere Akten, Rückmelde- oder Exmatrikulationssperren bzw. Exm.-wirksamkeit, Versendungsart usw.
- 5) Nur Jahr und Semester, nicht Tag und Monat.
- 6) Nur die Anschrift, an die die Unterlagen bei Bedarf zu verschicken sind.
- 7) Nur Ort in verschlüsselter Form, nicht mit der Straßenangabe. Das Statistische Bundesamt erwartet jedoch „Heimat-“ und „Semester“-Anschrift.
- 8) Studiengang- und/oder hochschul- und/oder verfahrensabhängig.
- 9) Nur Ort, Jahr und Art der Hochschulzugangsberechtigung.
- 10) Nur Prüfungserfolg, d.h. bestanden oder nicht bestanden, nicht Einzelnoten.
- 11) Nicht den Beurlaubungsgrund.
- 12) Nicht das Prüfungsergebnis, nur Hinweis ob bestanden oder nicht bestanden.

Schlüssel der Einrichtungen, an die in der Regel Daten übermittelt werden

- 1 = Krankenkassen — Meldeverordnung zum Gesetz über die studentische Krankenversicherung.
- 2 = Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalt — Reichsversicherungsordnung.
- 3 = Kindergeldkassen der Arbeitsämter — Kindergeldgesetz.
- 4 = Fürsorgestellen und Wohlfahrtsverbände der Landkreise und Kommunen, Versorgungsämter — Reichsversicherungsordnung.
- 5 = Ämter für Ausbildungsförderung — Bundesausbildungsförderungsgesetz.
- 6 = Ämter für öffentliche Ordnung — Ausländergesetz.
- 7 = Kreiswehrrersatzamt, Bundesamt für den Zivildienst — Wehrpflichtgesetz bzw. Zivildienstgesetz.

Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: Mai 1992)

Vorsitzender: Dr. Hubert Braun
 Behörde für Wissenschaft
 und Forschung
 — Hochschulamt —
 Hamburg

Vertreter: Dr. Heinz Griesbach
 Hochschul-Informations-System GmbH,
 Hannover
 Prof. Dr. Herbert Gülicher
 Universität Münster

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Egon Hölder	Wolfgang Buchwald ¹⁾
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn	Dr. Elmar Freund	Willi Albert
Bundesministerium der Finanzen	Bonn	Otto Bittner ²⁾	Bernd Hanke ³⁾
Bundesministerium für Frauen und Jugend	Bonn	Peter Mohns ⁴⁾	Markus Rohwer
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Manfred Hilzenbecher ⁵⁾	Harald Arnold ⁶⁾
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst	München	Dieter Magerkurth	N.N.
Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin	Berlin	Peter Alex	Doris Hoffmann ⁷⁾
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Abt. II B 6	Potsdam	N.N.	N.N.
Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen	Bremen	Manfred Scharringhausen	N.N.
Behörde für Wissenschaft und Forschung — Hochschulamt —	Hamburg	Dr. Hubert Braun	Günther Rothschedl
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Klaus Wagner
Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	N.N.	Dr. Frank Pille
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Reiner Hoth	Werner Dreyer ⁸⁾
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Heinz Krommen	N.N.
Kultusministerium Rheinland-Pfalz	Mainz	Wolfgang Daniel	Josef Mentges ⁹⁾
Ministerium für Kultus, Bildung und Wissenschaft des Saarlandes	Saarbrücken	Wolfgang Marx ¹⁰⁾	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Wolfgang Suschke	N.N.
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Regina Metzger	N.N.

noch Anlage 7

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Schleswig-Holstein	Kiel	Günter Siedel	Ahlers
Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Erfurt	Dr. Kirchner	Fr. Brodkorb
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Friedrich Tegelbeckers	Dr. Hans-Jürgen Block
5. Vertreter der Hochschulen	Münster	Prof. Dr. Herbert Gülicher	Prof. Dr. Werner Neubauer
	Wiesbaden	Prof. Dr. Clemens Klockner	Prof. Dr. Manfred Kremer
	Bonn	Brigitte Göbbels-Dreyling	Joachim Weber
	Bonn	Dr. Leonhard Vohs	Dorothee Otte
	Bonn	Dieter Schäferbarthold	Annette Mengerlinghausen
	Kaiserslautern	Dr. Hermann Fahse	Dr. Wolfgang Busch
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
Hochschul-Informationssystem GmbH	Hannover	Dr. Heinz Griesbach	Dr. Jürgen Ederleh
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Dipl.-Ing. Lothar Rach	N.N.
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Helmut Köhler	Luitgard Trommer
7. Statistische Landesämter (Mitglieder mit beratender Stimme)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart		
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München		
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin		
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Außenstelle Cottbus	Cottbus		
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen		
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg		
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden		
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin		
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover		
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf		

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems		
Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken		
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Leipzig		
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle		
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel		
Statistisches Landesamt Thüringen	Gera		

1) Bis 28. Februar 1990 Herbert Gerhardt

2) Bis 28. Februar 1991 Dr. Egon Neuthinger

3) Bis 28. Februar 1991 Otto Bittner

4) Bis 23. Juli 1991 Brigitte Behne

5) Bis 19. Dezember 1991 Karl-Heinz Kammerlohr

6) Bis 19. Dezember 1991 Joachim Uhlmann

7) Bis 23. Februar 1992 Karola Hladky

8) Bis 19. Februar 1992 Peter Eckstein

9) Bis 27. Februar 1992 Dr. Peter Großkreutz

10) Bis 14. Januar 1991 Elke Harjes-Ecker

05.06.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

10. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik
für den Zeitraum 1. Januar 1990 bis 1. Juni 1992

Der Bundesrat hat von dem Bericht gemäß § 17 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.